

Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des
Hallenschwimmbades der Gemeinde Mettingen
vom 30.07.2003

- in der Fassung vom 13.12.2023 -

§ 1
Widmung

Das Hallenschwimmbad der Gemeinde Mettingen ist eine von der Gemeinde im öffentlichen Interesse unterhaltene Einrichtung, die der Bevölkerung zur Benutzung zur Verfügung gestellt wird.

§ 2
Vorschriften für die Benutzung

Für die Benutzung des Hallenschwimmbades der Gemeinde Mettingen ist die jeweils gültige, vom Bürgermeister erlassene Haus- und Badeordnung maßgebend.

§ 3
Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Hallenschwimmbades mit seinen Einrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

A	Einzelkarten	Preis
1.	Erwachsene	4,00 €
2.	Kinder ab 3 Jahre, Schüler, Studenten und Auszubildende,	2,00 €
a)	Schwerbehinderte und Schwerbeschädigte, Personen des freiwilligen sozialen Jahres sowie des Bundesfreiwilligendienstes - mit jeweils entsprechendem Ausweis -	
b)	Personen, die lfd. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten und Personen, die lfd. Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII erhalten	
3.	Kinder unter 3 Jahre und schulpflichtige Kinder mit Schwerbehindertenausweis haben freien Eintritt	0,00 €
B	Mehrfachkarten	
1.	Erwachsene	
	10er Karten	35,00 €
	21er Karten	70,00 €
	42er Karten	130,00 €
2.	Personenkreis A2	
	10er Karten	15,00 €
	21er Karten	30,00 €
	42er Karten	57,00 €
C	Familienkarten	
1.	Familien-Tageskarte (2 Erwachsene, 2 Kinder, jedes weitere Kind ist frei)	9,00 €
2.	Familien-Mehrfachkarten	
	10er Karte	80,00 €

D	Kindergärten, Schulen, Schwimmvereine		
	1.	<u>Kindergärten aus dem Gemeindegebiet Mettingen</u> je zur Verfügung gestellter Übungs- / Trainingseinheit in Begleitung je einer Aufsichtsperson	32,00 €
	2.	<u>Schulen aus dem Gemeindegebiet Mettingen</u> je zur Verfügung gestellter Übungs- / Trainingseinheit in Begleitung je einer Aufsichtsperson	44,00 €
	3.	<u>Schwimmvereine aus der Gemeinde Mettingen,</u> die Mitglieder des Westdeutschen Schwimmverbandes, des Westfälischen Turnerbundes oder der DLRG sind je zur Verfügung gestellter Übungs- / Trainingseinheit in Begleitung je einer Aufsichtsperson	27,50 €
	4.	<u>auswärtige Schulklassen oder Gruppen</u> je zur Verfügung gestellter Übungs- / Trainingseinheit in Begleitung je einer Aufsichtsperson	120,00 €
E	Schwimmkurskarten		
		Schwimmkursgebühr (z. B. Seepferdchen, Seeräuber)	85,00 €
F	Sonstige Gebühren		
		Besucher ohne gültigen Eintrittsausweis haben ein erhöhtes Eintrittsgeld von 30,00 € zu entrichten.	
G	Inhaber einer Ehrenamtskarte NRW		
	1.	Inhaber einer Ehrenamtskarte NRW à Mehrfachkarten Erwachsene ab 18 Jahre, 10er Karte 21er Karte 42er Karte	30,00 € 60,00 € 115,00 €
	2.	Inhaber einer Ehrenamtskarte NRW à Mehrfachkarten Ermäßigte (Personenkreis A2): 10er Karte 21er Karte 42er Karte	12,00 € 23,00 € 45,00 €

§ 4

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Gebühr für nicht ausgenutzte oder verlorengegangene Karten wird nicht erstattet.
2. Alle Karten sind innerhalb des jeweiligen Gebührentarifes übertragbar.
3. Bei Störungen, die im Betrieb auftreten, wird Schadensersatz irgendwelcher Art nicht geleistet.

§ 5

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Veröffentlichungshinweis:

- Satzung veröffentlicht in der Ibbenbürener Volkszeitung am 06.08.2003
- Veröffentlicht durch Aushang i. d. Zeit v. 15.06. bis 25.06.2012
- Veröffentlicht durch Aushang im Rathaus am 24.12.2015
- Veröffentlicht durch Aushang im Rathaus am 11.04.2023
- Veröffentlicht durch Aushang im Rathaus am 15.12.2023